

**Leitfaden zu Sicherheit und Unfallverhütung in Tagespflegestellen für Kindertagespflegepersonen** (Neufassung der Ausgabe von 1986 – Stand: 12.11.2015)

**Inhaltsverzeichnis**

Einrichtung und Ausstattung von Tagespflegestellen .....	- 2 -
Allgemeines .....	- 2 -
Elektro- und Gasverbrauchsanlagen .....	- 2 -
Technische Prüf- und Sicherheitszeichen .....	- 2 -
Heizkörperverkleidung .....	- 3 -
Fußboden.....	- 3 -
Türen .....	- 3 -
Fenster .....	- 3 -
Balkon/Terrasse/Loggia.....	- 3 -
Treppen.....	- 3 -
Gartennutzung .....	- 3 -
Spielplatz.....	- 4 -
Möbel und Spielzeug.....	- 4 -
Hygiene .....	- 5 -
Gefährliche Gebrauchs- und Genussmittel .....	- 5 -
Haltung von/ und Umgang mit Tieren.....	- 6 -
Tipps für Ausflüge.....	- 6 -
Autofahrten .....	- 6 -
Lagebedingungen und Bauverhältnisse für Verbundpflegestellen in angemieteten Räumen.....	- 7 -
Brandschutz.....	- 7 -
Notfall/Erste Hilfe .....	- 8 -
Medikamente.....	- 9 -
Allergien .....	- 9 -
Vergiftung.....	- 9 -
Verbrennung/Verbrühung.....	- 9 -
Stromunfälle .....	- 9 -
Sturz mit Kopfverletzung .....	- 9 -
Ersticken .....	- 10 -
Infektionsschutzgesetz (IFSG) .....	- 10 -
Schutz vor plötzlichem Kindstod .....	- 10 -
Anlage 1: Technische Prüf- und Sicherheitszeichen .....	- 11 -

Anlage 2: Produktsicherheitsgesetz - Sicherheitszeichen – Technische Arbeitsmittel .....	- 13 -
Anlage 3: Sicherheits-Checkliste für Tagespflegepersonen .....	- 14 -
Wohnung und Haus.....	- 14 -
Garten.....	- 15 -
Anlage 4: Giftige Pflanzen.....	- 16 -
Anlage 5: Medikamentengaben.....	- 22 -
Medikamentengabe in Kindertagespflegestellen.....	- 23 -

## Einrichtung und Ausstattung von Tagespflegestellen

### Allgemeines

Alle Möbel müssen fest und kippstabil aufgestellt sein. Dies trifft besonders für Flurmöbel zu, die im Brandfall nicht durch Sturz den Rettungsweg versperren dürfen. Regale sind am besten in der Wand zu verankern. Scharfe Kanten können ohne viel Aufwand mit Umleimern oder abgerundeten Kantenprofilen eingekleidet werden. Der Wandputz darf bis zu einer Höhe von 1,50 Metern keine rauen Stellen haben, um bei einem Fall gegen die Wand nicht schwere Schürfwunden hervorzurufen.

Bei der Kucheneinrichtung ist die Anschaffung eines Schutzgitters für den Herd zweckmäßig. Das Schutzgitter verhindert das Herunterreißen heißer Töpfe und Pfannen. Schneidegeräte (z. B. elektrische Küchenmesser) sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren. Versenkbare Herdplattenregler oder eine Schutzvorrichtung an den Herdplattenreglern sorgen dafür, dass ein Kind den Herd nicht in Betrieb setzen kann. Es sollte nur auf den hinteren Platten gekocht werden und Stiele, z. B. von Bratpfannen, nach hinten gedreht werden, damit tastende Kinderhände sie nicht herunterziehen können. Ein Herdtürstopp blockiert die Ofentür: Das Kind kann sie nicht selbstständig öffnen. Eine zusätzliche Acrylplatte sichert Backofenfenster, die nicht aus wärmedämmendem Glas bestehen. Diese Gläser können fast ebenso heiß werden wie der Backofen selbst. Ein gutes Beispiel gibt die Tagespflegeperson ab, wenn sie heiße Töpfe nur mit einem Topflappen oder Küchenhandschuh anfassen. Kinder können trotzdem in der Küche mithelfen. Kindgerechte und ungefährliche Handreichungen wie Salat zupfen oder eine Quarkspeise rühren, können ihnen übertragen werden. Handspiegel sind nicht an Türen anzubringen, Wandspiegel sicher zu befestigen.

### Elektro- und Gasverbrauchsanlagen

Die Sicherheit der Versorgungsleitungen für Strom und Gas ist durch die Unbedenklichkeitsbescheinigung eines von der Vattenfall und der Gasag zugelassenen Handwerksbetriebs zu bestätigen. Gaszähler und Gashähne müssen immer gesichert und überwacht sein. Um an Warmwasserhähnen im Bad Verbrühungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, hier Thermostate oder Temperaturbegrenzungen zu montieren. Steckdosen sind von vornherein als Kinderschutzsteckdosen einzurichten oder mit Sicherheitsverriegelungen zu versehen.

Herabhängende Kabel von Elektrogeräten fordern Kleinkinder geradezu heraus, an ihnen zu ziehen und zu zerren. Schnell fällt das Gerät dann herunter. Wasserkocher und Kaffeemaschinen müssen soweit es geht an die Wand, und das möglichst mit aufgerolltem Kabel. Bei kleinen technischen Geräten (z. B. Wasserkocher, Toaster, elektrisches Messer) sollte immer der Stecker aus der Steckdose gezogen werden. Besser noch: Die Geräte sollten nach dem Gebrauch sofort wieder weg geräumt werden.

### Technische Prüf- und Sicherheitszeichen

Wichtige Hinweise auf die Unfallsicherheit eines Gerätes/einer Anlage bieten gesetzlich geschützte Prüfzeichen oder anerkannte Prüfzeichen von Berufsfachverbänden. Die wichtigsten Sicherheitszeichen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

## Heizkörperverkleidung

Heizkörperrippen haben oft scharfe Kanten und können ein Kind bei Fall oder Stoß verletzen. Hier ist die Abschirmung durch geeignete (nicht zum Klettern einladende!) Verkleidungen notwendig. Bei Kachelöfen und Kaminen ist ein Sicherheitsabstand einzurichten (z. B. Holzgitter).

## Fußboden

Der Fußboden und sein Belag (z. B. Spielteppiche) müssen gleit- und trittsicher sein. Zu weit von der Tür stehende Türfeststeller können Stolperfallen sein und sollten verdeckt werden.

## Türen

Gelegentlich kann es zweckmäßig sein (z. B. beim Hantieren in der Küche), den Kontakt zu den Kindern bei geöffneter Tür durch ein halbhohes Türgitter abzugrenzen. Auch hier gilt – wie bei Laufstall und Kinderbett – ein Stababstand von nicht mehr als 6,5 cm und nicht weniger als 4,5 cm. Spreiz- oder Scherengitter sind wegen der Klemm- und Klettergefahr nicht geeignet. Glasteile im Spielbereich (z. B. Tür- oder Schrankfüllungen) sind bei Fall sowie Stoß gefährlich und sollten entsprechend gesichert werden (z. B. durch Splitterschutzfolien). Bei Schiebetüren ist empfehlenswert, eine Auflaufbremse zu montieren, um ein Einklemmen zu verhindern. Alle Türen der von den Kindern benutzten Räume müssen jederzeit durch Sie geöffnet werden können.

## Fenster

Fenster sind vor Öffnung durch Kinder zu sichern (z. B. durch Installation von Öffnungsbegrenzern). Alle Fenstersicherungen müssen allerdings so beschaffen sein, dass im Brandfall das Fenster (bei Etagenwohnungen mit Hilfe der Feuerwehr) auch problemlos als zweiter Rettungsweg genutzt werden kann (vgl. hierzu auch III. Brandschutz). Bei Lüftungsflügeln ist auf ihre Betriebssicherheit zu achten. Betätigungshebel für Oberlichtfenster dürfen nicht in den Aufenthaltsbereich ragen. Großflächige Glasseiten (z. B. frühere Schaufenster in Ladenwohnungen) sind wegen der Gefahr des Glasbruchs mit entsprechenden Schutzsperrern zu versehen (mindestens 1,50 Meter hoch und mindestens 30 cm Abstand vom Glas). Eine Splitterschutzfolie – wie bei Glasfüllungen an Türen und Schränken – ist für großflächige Glasseiten nicht geeignet.

## Balkon/Terrasse/Loggia

Balkone, Terrassen und Loggien dürfen wegen der Absturzgefahr keine Klettermöglichkeiten haben. Wichtig: Auch Balkon- und Terrassenmobiliar sowie auf Balkone, Terrassen oder Loggien abgestelltes größeres Spielzeug kann zu Kletterversuchen ermutigen.

## Treppen

Treppen, die vor allem in angemieteten Räumen von Verbundpflagestellen anzutreffen sind (z. B. als Verbindung zwischen Parterre und Hochparterre), müssen trittfest, rutschsicher und frei von scharfen Kanten sein. Besonders freistehende Treppen sind bei mehr als drei Stufen auf beiden Seiten mit Handläufen ohne freie Enden zu versehen. Der Sprossenabstand darf Kinder nicht gefährden. Treppen innerhalb der Wohnung sind oben und unten durch Schutzgitter abzusichern.

**Gartennutzung:** Wasserstellen (z. B. Springbrunnen, Badeanlage) müssen gegen das Hineinfallen von Kleinkindern gesichert sein. Gitterroste als Abdeckung von Vertiefungen (z. B. Schächte vor Kellerfenstern) müssen tritt- und abhebesicher sein. Aufgestellte Planschbecken erfordern ständige Aufsicht. Bei der Anschaffung von Großgeräten ist darauf zu achten, dass sie das Sicherheitszeichen (GS= Geprüfte Sicherheit) tragen. Die Fundamente für Spielgeräte (Schaukel, Rutsche, Klettergerüst) sind tief im Boden zu versenken. Wippen, Karussells und Balkenschaukeln sind wegen erhöhter Unfallgefahr nicht zu empfehlen. Der Boden im Umkreis der Spielgeräte muss weich (Rasen, Sand, Rindenmulch, Holzschnitzel und Plastikmatten) und von harten Gegenständen frei sein (Rasen-, Beetkanten, Gartenmöbel). Splitt-, Schlacken- und Grobkiesbeläge sind für Spielflächen ungeeignet. Die Spielgeräte sollten nur so hoch sein, dass Kleinkinder am höchsten Punkt des Gerätes noch festgehalten werden können. Bewegliche Teile (Gelenke, Aufhängungen)

und Verbindungsteile (Schrauben, Nieten) müssen regelmäßig auf Festigkeit und Verschleiß geprüft werden.

Bei Sandkästen muss die Sitzfläche der Einfassung frei von scharfen Kanten und Ecken sein. Sofern hierzu Holz oder Plastik (anstatt Hartgummi) benutzt wird, ist auf Splitterfreiheit und Entgratung zu achten.

Da eine Reihe von im Garten wachsenden Bäumen, Sträuchern und Pflanzen (z. B. Goldregen, Buchsbaum, Maiglöckchen, Krokus etc.) giftig sind, müssen Kinder grundsätzlich dazu angehalten werden, ohne Absprache mit Ihnen keine Blätter, Gräser, Blumen oder Beeren in den Mund zu nehmen.

Eine Zusammenstellung von Pflanzen, Bäumen und Sträuchern, die wegen ihres Giftgehaltes nicht in von Kindern benutzten Gärten oder Spielflächen angepflanzt werden sollten, ist im Anhang zu finden.

**Spielplatz** (siehe auch Gartennutzung): Fahrradhelme beim Spielen immer absetzen, denn in Kletternetzen könnte der Körper des Kindes durchrutschen, während sich der Kopf mit dem Fahrradhelm darin verfängt.

### **Möbel und Spielzeug**

**Laufstall und Kinderbett:** Wenn im Ausnahmefall Laufställe verwendet werden, kann eine Netzbespannung gefährlich sein (Klettergefahr, Verhakung von Kleidungsstücken). Der Stababstand bei Laufställen und Kinderbetten darf nicht mehr als 6,5 cm und nicht weniger als 4,5 cm betragen (sonst Klemmmöglichkeit für Kopf und Gliedmaßen). Laufställe und Kinderbetten müssen kippsicher sein und dürfen keine Quetsch- und Scherstellen haben (z. B. bei Faltbetten). Das richtige Bett sowie eine gute Matratze sind wichtig für einen erholsamen und gesunden Schlaf. Die optimale Raumtemperatur zum Schlafen liegt bei 18°C. Schnuller und Spielzeuge dürfen am Bett nicht an Schnüren befestigt werden (Strangulierungsgefahr).

**Hochstuhl:** Kippsicherheit ist wichtig. Um ein Herausrutschen des Kindes zu verhindern, sollte ein Gurt zwischen den Beinen vorhanden sein. Wünschenswert ist eine Stütze für die Füße. Zu empfehlen sind auch „mitwachsende“ Modelle. Auch hier ist es besser, die Kinder nie unbeaufsichtigt im Hochstuhl sitzen zu lassen.

**Lauflehre:** Mit einer Lauflehre lernt ein Kind das Laufen nicht schneller. Dafür bergen diese Geräte einige Risiken: Das Kind erhält eine seinem Alter nicht angemessene Mobilität und kann rasch Gefahrenquellen erreichen. Nicht auszudenken, wenn das Kind ungebremst auf einen ungeicherten Gartenteich zusteuert!

**Kleiderablage** in Kinderhöhe: Die Beschaffenheit ist auf Verletzungsgefahr zu prüfen (z. B. vorstehende scharfe Haken oder Kanten).

**Spiel-Etage:** Notwendig ist die Überprüfung von Absturzmöglichkeiten. Die Belastungsfähigkeit solcher Einbauegegenstände erfordert eine besonders starke Halterung. Um Verletzungen zu vermeiden, sollte die Verschraubung Senkköpfe haben. Höhergelegte Ebenen (Hochebenen, Hochbetten u. ä.) sind mit Geländern zu versehen, um die Gefahr vor Abstürzen zu vermeiden.

**Spielzeug:** Altersgemäßes Spielzeug muss verletzungssicher und ungiftig sein. Bei Metall- und Plastikspielzeug auf scharfe Ecken und Kanten achten. Spielfiguren aus weicher Kunststoffmasse dürfen Kleinstkinder nicht zum Spielen bekommen. Wenn das Kind ein Stück abbeißt und verschluckt, können innere Verletzungen entstehen, weil der Kunststoff sich im Magen zu scharfkantigen Stücken verhärtet. Kuscheltiere, deren Innenleben aus Kieselsteinen oder Schaumstoffresten besteht, können lebensgefährlich werden, wenn sie – obwohl entzwei gegangen – weiterbenutzt werden. Augenknöpfe, Perlen oder sonstiges kleines abreißbares Material sollte sich nicht an Plüschtieren befinden, weil die Kinder sich dies evtl. in Ohren, Nase, Mund stopfen. Zum Malen und Basteln sind ungiftige Stifte sowie Klebstoffe und Faserstifte ohne Lösungsmittel zu verwenden. Außerdem sollte eine regelmäßige Kontrolle auf Beschädigungen stattfinden.

**Kinderwagen/Kindersportwagen/Buggy:** Wegen der Kippsicherheit sollten die Räder möglichst großen Abstand haben. Einkaufsnetze sowie Zweitsitze verringern die Kippsicherheit. Es muss eine stabile Sicherung gegen ungewolltes Zusammenklappen vorhanden sein; Schrauben und Verschlüsse der Klappmechanik sollen für das Kind nicht lösbar sein. Metall- und Kunststoffteile müssen frei von Ecken und Kanten sein. Haubenbefestigung und Bremsen müssen einwandfrei und feststellbar sein. Beim Buggy sollte der Beckengurt wegen der Sitzsicherheit durch einen Gurt zwischen den Beinen ergänzt werden.

## Hygiene

Mahlzeiten sind frisch zuzubereiten und möglichst sofort zu verzehren. Zur Lagerung von Lebensmitteln muss ein Kühlschrank vorhanden sein. Bad und WC sind regelmäßig zu säubern und – wenn notwendig – zu desinfizieren. Eine Reinigungsmöglichkeit für Töpfchen muss vorhanden sein. Es ist dafür zu sorgen, dass für jedes Kind ein eigenes Handtuch vorhanden ist sowie ein eigener Kamm und Waschlappen zur Verfügung stehen.

**Kinderbadewanne:** Abrutsch- und Kippsicherheit muss auch beim 6 Monate alten, heftig strampelnden Kleinkind, das schon sitzen kann, gewährleistet sein. Außerdem sollte sie eine rutschsichere Einlage haben. Bei Aufstellung über der Badewanne beträchtliche Sturzhöhe beachten. Auf die richtige Wassertemperatur muss geachtet. Es sollten keine elektrischen Geräte in der Nähe liegen gelassen werden. Alle notwendigen Utensilien sowie ein Telefon sollten in Reichweite liegen. Niemals unbeaufsichtigt baden!

**Wickeltisch/-brett:** Notwendig ist Kippsicherheit auch bei herausgezogener Schublade. Wickelbrett/ Auflage müssen feststellbar sein. Außerdem sollte die Wickeltischauflage erhöhte Seitenränder haben. Die optimalen Maße sind: 85 – 92 cm hoch und eine Mindestbreite von 55 x 70 cm, besser noch sind 70 x 80 cm. Auch hier gilt: Das Kind niemals unbeaufsichtigt lassen! Alle Wickelutensilien in Reichweite stehen haben. Ein Vorschlag wäre, dass Baby auf dem Fußboden zu wickeln, damit vermeidet man die Sturzgefahr.

## Gefährliche Gebrauchs- und Genussmittel

**Kleidung:** Gefahr besteht außerdem bei Krawatten, Geschenkbandern, Springseilen, Kordeln, Schnüre und Ähnlichem, hiermit könnten sich die Kinder strangulieren.

Eltern sollten beim Kleiderkauf darauf achten, dass keine Kordeln und Schnüre im Halsbereich vorhanden sind. Es sollte auf Kordelstopper, Feststeller oder Knoten verzichtet werden. Besser ist Kleidung mit Klettverschlüssen oder Druckknöpfen. Auch Schnüre im Saum- oder Taillenbereich sind fürs Kind gefährlich. Diese Bänder und Schnürsenkel können sich z. B. in schließenden Türen von U-Bahnen, Bussen oder Rolltreppen einklemmen.

Ohrhinge können bei wilden Bewegungsspielen hängen bleiben und so zu erheblichen Verletzungen führen. Schon ein Hängenbleiben in den langen Haaren eines anderen Kindes hat zu bösen Rissen in Ohrläppchen geführt. Beim Turnen müssen Ohrhinge grundsätzlich abgelegt werden.

Sie sollten die Eltern bitten, helle, auffällige Regenkleidung zu wählen. Das Kind soll auch bei Regen, Nebel und Dunkelheit gesehen werden! Die Kleidung des Kindes sollte mit sogenannten „Blinkies“ bzw. Reflektoren ausgerüstet werden, die das Licht von Autos oder Straßenlaternen reflektieren.

(sinngemäß aus dem Flyer der Unfallkasse Berlin zum Thema: „Ein Schnitt, der Leben rettet!“)

Werkzeuge, Klebstoffe, Streichhölzer/Feuerzeuge, Nägel, Schrauben, Nadeln, Scheren usw. müssen sicher verschlossen sein oder unzugänglich aufbewahrt werden. Dies trifft auch auf alle Arten von Haushaltschemikalien (z. B. Reinigungsmittel, Kosmetika, Putz-, Wasch- und Pflegemittel, Spraydosen, Pflanzenschutzartikel für Zimmer- und Balkonpflanzen, Arzneimittel und Toilettenartikel) zu. Gefährliche Genussmittel, z. B. Alkohol, gehören nicht in Betreuungsräume. Die gilt auch in besonderem Maße (u. a. wegen der zusätzlichen Brandgefahr) für Zigaretten.

Ein besonderes Sicherheitsrisiko können umherliegende Plastiktüten sein. Zieht sich ein Kleinkind eine Plastiktüte über den Kopf, saugt sich das Plastikmaterial durch den Atem unter Umständen so fest, dass Erstickungsgefahr besteht (deshalb sollte Spielzeug auch nicht in Plastiktüten aufbewahrt werden).



Viele Mittel sind giftig und ätzend. Giftige und ätzende Mittel nie in für Kinder vertraute Behälter umfüllen (z. B. Saftflaschen, Marmeladengläser). Scharfe Reinigungsmittel sollten gesicherte Verschlüsse haben, die von Kindern nicht geöffnet werden können. Auf Desinfektion mit formaldehydhaltigen Mitteln verzichten.

(aus: „Die neue Sicherheitsfibel – Ein Ratgeber für Eltern - zur Verhütung von Kinderunfällen.“)

### Haltung von/ und Umgang mit Tieren

Von der Größe und Stärke des Tieres darf keine erhöhte Unfallgefahr ausgehen. Das Infektionsrisiko muss sich im Rahmen der üblichen Haustierrhaltung bewegen. Größere Haustiere, z. B. Hund oder Katze, dürfen nicht mit einem Säugling allein gelassen werden. Sie sollten die Warnzeichen beachten, die die Tiere von sich geben. Die Katze legt z. B. die Ohren an und bewegt den Schwanz und der Hund knurrt und sträubt das Fell. Beim Fressen sollte man die Tiere nicht stören und man darf sie nicht ärgern oder misshandeln. Besonders sollte man Tiere nicht an Nase, Maul, Augen und Ohren anfassen und wenn man sich einem Tier nähert, dann immer langsam und von vorne.

### Tipps für Ausflüge

Im Sommer: Sie sollten darauf achten, dass sie genug zu trinken für die Kinder dabei haben. Das Kind soll vor direkten Sonnenstrahlen geschützt werden → Kopfbedeckung mit Nackenschutz, langärmeliges T-Shirt, lange Baumwollhosen, häufiges Einreiben mit Sonnenmilch.

Bienen und Wespen: Die Kinder sollten möglichst nur aus Bechern trinken, die einen Deckel mit einem Loch für Strohhalme haben. Gefahr besteht auch bei süßen Nahrungsmitteln. Verschluckt ein Kind eine Biene oder Wespe, kann es durch den schnell anschwellenden Stich im Mund- oder Rachenraum ersticken. Sie müssen in diesem Fall sofort den Notarzt rufen. Dem Kind können Eiswürfel gegeben werden, um den Mund-/Rachenraum zu kühlen.

Im Winter: Auch der Winter bietet viel Spaß im Freien. Vorsicht ist geboten bei zugefrorenen Seen und Teichen. Sie sollten mit den Kindern die Gewässer nur dann betreten wenn sie offiziell freigegeben sind. Bei Ausflügen im Winter muss darauf geachtet werden, dass die Kinder warm eingepackt sind, also Schal, Jacke und Mütze sowie Wasser abweisende Handschuhe tragen. Die Kinder sollen nach dem Ausflug ihre nassen Sachen sofort gegen trockene tauschen, sonst droht eine Erkältung.

### Autofahrten

Bei Transporten im Auto ist immer ein Kindersitz zu verwenden! Es ist nicht erlaubt, Kinder liegend im Aufsatz des Kinderwagens zu transportieren! Die einzige Ausnahme ist, dass der Aufsatz direkt dafür zugelassen und mit einer entsprechenden ECE-Prüfplakette gekennzeichnet ist. Das Kind muss auch auf kurzen Wegen angeschnallt sein.

Reine Sitzerrhöhungen sind nur in Verbindung mit einem Dreipunktgurt zulässig und sollten frühestens ab einer Körpergröße von 110 cm verwendet werden.

(aus: <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/verkehrssicherheit/aktuell-wissenswert/artikel.93675.php>)

### Auszug aus § 21 StVO

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die für das Kind geeignet sind (geeignet sind nur Systeme, die den Kriterien der ECE 44-03 oder ECE 44-04 entsprechen).

**Anmerkung:** Die gesetzliche Verpflichtung zur Benutzung eines Kindersitzes endet mit 12 Jahren oder wenn das Kind 150 cm groß ist. Eines der beiden Kriterien muss also erfüllt sein. Ein ordnungsgemäßer Gurtverlauf wird jedoch bei weniger als 150 cm Körpergröße selten erreicht. Deshalb wird dringend empfohlen, unabhängig von der gesetzlichen Altersgrenze, den Kindersitz weiter zu benutzen. Ob ein Kindersitz geeignet ist, ergibt sich aus der ECE Zulassung.

(aus: <http://www.kvw-mhm.de/autokindersitze/haeufige-fragen-zum-kindersitz/wie-lange-muessen-kinder-einen-kindersitz-verwenden.html>)

Weitere Auskünfte hierzu erteilt:

Der Polizeipräsident in Berlin

Stab des Polizeipräsidenten PPr St 14

Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin, Tel.: 030 466 4-0

Auch die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe sowie die Verkehrssicherheitsverbände geben hierzu Informationen.

Hinweis für Tagespflegepersonen: Wie in neueren Verträgen für die Autohaftpflichtversicherung üblich, sollten die darin enthaltenen Deckungssummen mindestens 50 Millionen Euro (davon für Personenschäden 7,5 Millionen Euro und für Sachschäden 1 Million Euro) betragen.

### Lagebedingungen und Bauverhältnisse für Verbundpflegestellen in angemieteten Räumen

Verbundpflegestellen sind in Etagenwohnungen, Ladenwohnungen, Einfamilienhäusern und in Fabriketagen untergebracht. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und Unfallverhütung ist die Einrichtung einer Verbundpflegestellen dann unzulässig, wenn die Betreuung durch gesundheits-schädigende Gase, Geruch, Staub oder Erschütterungen beeinträchtigt wird und bei Kindern Gesundheitsgefährdungen angenommen werden müssen (dies kann z. B. bei Fabriketagen der Fall sein).

Bei Ladenwohnungen und Einfamilienhäusern, deren Gärten/Vorgärten auch als Spielfläche genutzt werden, ist auf eine sichere Abgrenzung des Grundstücks zur Verkehrsfläche zu achten (z. B. durch einen mindestens 1 Meter hohen Zaun mit verschließbarer Tür).

Für die Einrichtung von Pflegestellen in Etagenwohnungen ist vor allem die Sicherheit des Treppenhauses (Form und Zustand des Treppengeländers) und evtl. Außenbauten (Balkon/Loggia) wichtig.

Darüber hinaus dürfen sich in Wohnungsfluren keine brennbaren Materialien befinden (z. B. Kartons, alte Zeitungen etc.). Hängeböden oder herabgezogene Holzdecken über Wohnungsfluren können im Brandfall zur Rettungswegsperre werden.

Bei Ladenwohnungen sind Fallluken zum Keller sicher zu schließen. In Parterre- und Souterrain-wohnungen/ Ladenwohnungen ist für eine ausreichende Wärmeisolierung nach unten zu sorgen, z. B. durch Filzauflage.

Die Bauverhältnisse müssen die Betreuung von Kindern zulassen (z.B. Funktionstüchtigkeit sanitärer Anlagen, gute Licht- und Lüftungsverhältnisse, trockene Haus- und Zimmerwände, belastbare Decken etc.). Räumlichkeiten, die bauaufsichtlich nicht für Wohnungszwecke genehmigt sind (z.B. bisher gewerblich genutzte Ladenräume), sind – durch das Jugendamt zu prüfen. Zur Prüfung können das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt (Lebensmittelaufsicht) und/ oder das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt hinzugezogen werden.

### Brandschutz

Erfolgreicher Brandschutz setzt zunächst die Zuverlässigkeit der Elektro- und Gasverbrauchsanlagen sowie der an sie angeschlossenen Geräte voraus (vgl. hierzu Elektro- und Gasverbrauchsanlagen). Bei Hausbrandöfen ist wegen des Umgangs mit offenem Feuer, dem Anfall von Asche, der Gefahr von Schwelbränden sowie der Notwendigkeit, Sicherheitsabstände einzuhalten, besondere Aufmerksamkeit geboten. Kerzen dürfen nie unbeaufsichtigt brennen. Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Kindern und Tagespflegepersonen genutzt werden, müssen im Brandfall über Rettungswege verfügen. Die Sicherung der Rettungswege, d. h. der Wege, die ins Freie führen, ist unbedingt einzuhalten. Es müssen in jedem Fall zwei Rettungswege vorhanden sein. Sofern bei Verbundpflegestellen Ladenwohnungen vorn und hinten Ausgänge haben, gilt dies grundsätzlich als geeignete Rettungswegvorsorge. Trotzdem empfiehlt es sich, vor Fenstern von Ladenwohnungen gelegentlich angebrachte feststehende, mit dem Mauerwerk verbundene Metallgitter zu entfernen, um z. B. bei Flurbränden blockierte Türrettungswege zu ersetzen. Sofern eine Einbruchssicherung gewünscht ist, kann diese z. B. durch von innen verschließbare Klappläden oder Schergitter ebenso erreicht werden. Bei Etagenwohnungen sind Fenster (mit Hilfe der Feuerwehr) generell zweiter sowie Flur und Tür zum Treppenhaus erster Rettungsweg. Während des Betriebs der Tagespflege sind die Rettungswegtüren unverschlossen zu halten oder die Tagespflegepersonen

müssen jederzeit in der Lage sein, die Türen ohne Hilfsmittel (Schlüssel) zu öffnen. Rettungswege dürfen nicht durch Kartons, Ablagen etc. verstellt sein. Die Betreuung von Kindern in sog. „gefangenen Räumen“ (Räumen, die keinen unmittelbaren Zugang zum Flur als ersten Rettungsweg haben) ist nicht zulässig.

Alle Räume in denen sich die Kinder aufhalten, mit Ausnahme der Küche, sind mit Rauchmeldern auszustatten. Für Tagespflegestellen mit Gastherme empfiehlt sich ein Kohlenmonoxid-Melder und auf die regelmäßige Wartung der Gastherme muss geachtet werden. Bei gemieteten Räumen ist hierfür der Vermieter verantwortlich.

Die Tagespflegepersonen sind über zweckmäßiges Verhalten im Brandfall zu informieren. Die aktuellen Fassungen des nach der gültigen Brandschutzordnung DIN 14096 für den Jugendhilfebereich erstellten Merkblattes „Brände verhüten“ sowie des Aushangs „Brände verhüten“ sind über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - III B 15 – Tel.: 90227-0, App. 5394 zu erhalten. Die Inhalte des Merkblattes beziehen sich auf die Themen: Brandverhütung, Offenes Feuer und Licht, Elektrogeräte und elektrische Anlagen, Öfen sowie Brand- und Rauchausbreitung. Jede Tagespflegestelle muss über eine Löschdecke verfügen.

Zur unmittelbaren Bekämpfung des Brandes sind Verbundpflegestellen mit Feuerlöschern auszustatten. Es empfiehlt sich die Anschaffung eines 6 kg-Pulverlöschers mit ABC Löschpulver (PG 6). Die Verbundpflegestelle muss mit der Lieferfirma des Feuerlöschers einen Wartungsvertrag über eine alle zwei Jahre stattfindende Überprüfung schließen. Die Prüfung bezieht sich auf Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Feuerlöschers. Das Personal der Verbundpflegestelle ist verpflichtet, sich mit dem Umgang des Feuerlöschers vertraut zu machen.

Ergänzende Informationen rund um den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz und zur Prävention können bei der **Unfallkasse Berlin**, Culemeyerstraße 2 in 12277 Berlin bezogen werden.

Fragen zum Versicherungsschutz: 030 7624 – 1102

Fragen zur Prävention: 030 7624 – 1311.

Hierfür steht auch schriftliches Material kostenlos zur Verfügung.

## Notfall/Erste Hilfe

Sie müssen über einen funktionsfähigen Telefonanschluss verfügen, um im Notfall Hilfe herbeiholen zu können. Die Ausstattung mit einer Hausapotheke/Erste-Hilfe-Kasten und der dazugehörigen Anleitung hilft, Schäden zu mindern. Ausreichend ist hier der kleine Verbandskasten nach DIN 13157-C, der vom Inhalt im Wesentlichen dem Kfz-Verbandskasten entspricht. Erste-Hilfe-Kästen sind vom Deutschen Normenausschuss unter Mitarbeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger und der Erste-Hilfe-Organisation genormt worden und über Apotheken, Drogerien etc. beziehbar. Das Erste-Hilfe-Material muss jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich in geeigneten Behältnissen, geschützt gegen schädigende Einflüsse (Verunreinigung, Nässe und extreme Temperaturen), in ausreichender Menge bereitgehalten sowie rechtzeitig ergänzt und erneuert werden.

Nach dem seit 1. Januar 1995 geltenden Medizinproduktegesetz müssen Verbandstoffe eine CE-Kennzeichnung tragen, bedürfen jedoch keiner Angabe eines Verfalldatums. Ist dennoch ein Verfallsdatum angegeben, verbietet das Medizinproduktegesetz unter Androhung eines Bußgeldes die weitere Anwendung nach Ablauf des Verfalldatums.

Erste-Hilfe-Material ohne Verfallsdatum muss erst bei Verschmutzung oder Beschädigung ausgetauscht werden. Es ist – ausgenommen Pflastermaterial – bei sauberer und trockener Lagerung lange Zeit einsatzfähig.

Dem Telefonanschluss/der Ausstattung für Erste Hilfe sollte neben den Telefonnummern von Feuerwehr, Polizei, Giftnotrufzentrale nach Möglichkeit auch ein Verzeichnis der behandelnden Kinderärzte der in der Kindertagespflege befindlichen Kinder beiliegen, ebenso eine Liste der telefonischen Privat- und Arbeitsanschlüsse der Eltern.

Für kleine Blessuren und Schrammen brauchen Sie:

- Heftpflaster, am besten schon in verschiedenen Größen zugeschnitten
- Mullbinden, Idealbinden und elastische Binden
- Pflasterrolle zum Fixieren von Verbänden



- Verbandpäckchen (klein, mittel, groß)
- Vliesstofftücher und Verbandtücher
- Kompressen und Augenkompresse
- Dreiecktücher
- Fingerkuppenverband
- Verbandsschere (geschärft und rostfrei)
- Einmalhandschuhe
- Rettungsdecke (zum Vorbeugen von Wärmeverlust silberfarbene Seite nach innen, goldene Seite nach außen)
- Kältepacks (im Tiefkühlfach aufbewahren!), mit Handtuch umwickelt anwenden

**Medikamente:** Als Hilfeleistender, etwa als Ersthelfer, dürfen Sie grundsätzlich keine Medikamente verabreichen, es sei denn in lebensbedrohlichen Notfällen. Wenn ein Kind regelmäßig Medikamente einnehmen muss, weil es z. B. Asthmatiker ist, müssen Sie dies mit den Eltern schriftlich regeln. (Der entsprechende Vordruck ist bei der Unfallkasse Berlin erhältlich sowie als Anhang 5 beigefügt).

**Allergien:** Sie müssen die Eltern befragen, ob die Kinder an Allergien leiden. Eventuell verbotene Lebensmittel (z. B. Nüsse, Milchprodukte) oder andere Allergien (z. B. gegen Bienen- oder Wespenstiche) müssen notiert werden.

**Vergiftung:** Wenn sich ein Kind vergiftet hat, müssen Sie prüfen um welche Substanz es sich handelt und Reste, die sich noch im Mund befinden, mit dem Finger auswischen. Diese Reste müssen aufbewahrt werden, damit sie bei Bedarf einem Arzt gezeigt werden können. Es ist immer richtig, das Kind stilles Wasser trinken zu lassen, denn es verdünnt die giftige Substanz. Auf keinen Fall sollte dem Kind Milch gegeben werden (Gift wird schneller ins Blut aufgenommen) und Sie sollten beim Kind kein Erbrechen auslösen (Ätzendes geht dann ein zweites Mal durch Mund und Speiseröhre)! Sie sollten das Kind gut beobachten (Atmung und Kreislauf), wird es unruhig, klagt über Bauchschmerzen, erbricht oder zeigt andere Auffälligkeiten, müssen Sie den Notruf 112 kontaktieren.

**Verbrennung/Verbrühung:** Sofortiges Kühlen ist das A und O bei Verbrennungen und Verbrühungen. Die betroffene Körperstelle soll für mindestens 15 Minuten unter fließendes kaltes Wasser gehalten werden oder mit kühlen Kompressen belegt werden. Tabu sind Eiswürfel oder Eiswasser (Gefahr: Unterkühlung und Gewebeschädigung), Hausmittel (z. B. Mehl, Puder, Butter, Öl, Salben oder Gele) und Flauschiges (Watte, Handtücher) zum Abdecken (besser: glatte Baumwolltücher, sterile Kompressen). Sie helfen dem Kind auch, indem Sie es warm halten und trösten, seine Brandblasen geschlossen halten und die Wunde sauber abdecken. Sind keine Blasen zu sehen, ist die betroffene Körperstelle nicht abzudecken. Sie kann an der Luft heilen.

**Stromunfälle:** Hier ist schnelle Reaktion gefragt: Sie müssen zuallererst den Stromkreis unterbrechen, indem das Gerät ausgeschaltet, der Stecker gezogen und die Sicherung herausgedreht wird. (Überlebens-)Wichtig: Sie dürfen sich dabei nicht selbst gefährden. Sie können z. B. einen Gegenstand der Strom nicht leitet, z. B. Besenstiel, Lederschuh benutzen. Sie müssen auf jeden Fall sofort den Notarzt rufen – ein lebensbedrohlicher Zustand kann sich auch viele Minuten bis Stunden nach dem Stromschlag noch einstellen. Das Kind muss warm gehalten und beruhigt werden, auf seine Bewusstseinslage und Atmung und auf den Puls ist zu achten. Ist das Kind bewusstlos, atmet aber noch, muss es sofort in die stabile Seitenlage gebracht werden.

**Sturz mit Kopfverletzung:** Reagiert das Kind ungewöhnlich oder verhält es sich anders als sonst, müssen Sie es genau beobachten. Das Kind sollte wach bleiben, Sie sollten Puls und Atmung kontrollieren. Bei gravierenden Veränderungen, z. B. wenn das Kind bewusstlos wird oder sich übergibt ist sofort ein Notarzt zu rufen. Weitere Alarmzeichen: Krampfanfälle, ungleich große Pupillen, Kind klagt über schwere Kopfschmerzen, Flüssigkeit tritt aus Nase oder Ohr.

**Ersticken** Sie sollten das Kind bäuchlings über ihren Unterarm oder Oberschenkel (Kopf nach unten) legen. In den allermeisten Fällen wird dadurch ein Hustenreflex ausgelöst, der den verschluckten Gegenstand wieder nach draußen befördert.

### Infektionsschutzgesetz (IFSG)

Sie müssen vor Aufnahme der Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren eine Belehrung nach § 35 IFSG nachweisen.

### Schutz vor plötzlichem Kindstod

Das Kind sollte auf eine feste, luftdurchlässige und schadstoffarme Matratze liegen. Es benötigt kein Kopfkissen, keine Fellunterlagen, kein „Nestchen“ oder andere weiche Unterlagen. Möglichst nur ein kleines Kuscheltier mit ins Bettchen geben.

Das Kind sollte mit einem Schlafsack so ins Bett gelegt werden, dass es über den freiliegenden Kopf überschüssige Wärme abgeben kann. Die Schlafsacköffnung darf nicht zu groß sein, damit der Kopf nicht in den Schlafsack rutschen kann.

Das Risiko für einen plötzlichen Säuglingstod ist geringer, wenn Kinder mit Schlafsack im eigenen Bett, aber im gleichen Zimmer wie die Eltern schlafen. Hingegen ist das Schlafen im Bett der Eltern risikoerhöhend.

#### Wichtige Rufnummern sind:

Rettungsdienst	Kindernotdienst	Hotline-Kinderschutz
<b>112</b>	<b>61 00 61</b>	<b>61 00 68</b>
Kinderarzt/Kinderchirurg	Elterntelefon (Nummer gegen Kummer)	
<b>0800 111 05 50</b>		
Kinderärztlicher Notdienst (zentrale Rufnummer fürs Wochenende)		
<b>31 00 31    oder    116 117</b>		
Giftnotrufzentrale in Ihrer Nähe	GASAG Entstörungsdienst	
<b>19240</b>	<b>78 72 72</b>	

## Anlage 1: Technische Prüf- und Sicherheitszeichen



Das GS-Zeichen (**geprüfte Sicherheit**)

ist eine wichtige Orientierungshilfe für den Käufer.

Alle Maschinen und Geräte – angefangen von großen Industriemaschinen über Bohrmaschinen und Rasenmäher bis hin zu Kühlschränken, Waschmaschinen, Bügeleisen und Leitern, ja sogar Spielzeugen und Kinderfahrrädern – die dieses Prüfzeichen tragen, sind von einer amtlich anerkannten Prüfstelle auf ihre Sicherheit hin überprüft worden. Beim Erwerb von so gekennzeichneten Maschinen und Geräten kann der Käufer davon ausgehen, dass er ein sicheres Erzeugnis ersteht.



Das CE-Zeichen (**Conformite-Europe**)

bedeutet, dass das Spielzeug der EU-Norm entspricht, die seit dem 1.1.1991 gültig ist (ehemals EG). Spielzeugprodukte müssen der EU-Norm DIN EN 71 entsprechen, gilt für alle Herkunftsländer (BRD, ER-Raum, Fernost).



Das **Deutsche Institut für Normung e. V.**

ist ein eingetragener Verein und die bedeutendste nationale Normungsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland. Es bietet den sogenannten „interessierten Kreisen“ (Hersteller, Handel, Industrie, Wissenschaft, Verbraucher, Prüfinstitute und Behörden) ein Forum, im Konsensverfahren Normen zu erarbeiten.



**Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.**

**Der Verein befasst sich in Selbstverwaltung** mit technisch-wissenschaftlichen Aufgaben der Brenngas- und Wasserversorgung. Seine Hauptaufgabe besteht in der Erstellung des Technischen Regelwerkes, mit dem die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Gas- und Wasserversorgung gewährleistet wird.



**Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE)** ist ein technisch-wissenschaftlicher Verband

**Der VDE vereint Wissenschaft, Normung und Produktprüfung.** Das VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut mit Sitz in Offenbach gehört zu den unabhängigen Prüforganisationen für elektrotechnische Produkte. Von Waschmaschinen bis hin zu IT-Produkten werden hier vielfältigste Geräte geprüft.



**TÜV Rheinland (Technischer Überwachungsverein)**

**TÜV Rheinland ist als technische** Prüforganisation in den Bereichen Sicherheit, Effizienz und Qualität tätig. TÜV Rheinland prüft technische Anlagen, Produkte und Dienstleistungen.



**QS Qualität und Sicherheit GmbH**

Das QS-Prüfzeichen kennzeichnet frische Lebensmittel wie Fleisch, Wurst, Obst, Gemüse und Kartoffeln.



**HVBG**  
Hauptverband der  
gewerblichen  
Berufsgenossenschaften

**Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften**

War bis 2007 der Spitzenverband und die Interessenvertretung der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Am 1. Juli 2007 schloss er sich mit dem Bundesverband der Unfallkassen zum gemeinsamen Spitzenverband der deutschen Unfallversicherungsträger zusammen.

## Anlage 2: Produktsicherheitsgesetz - Sicherheitszeichen – Technische Arbeitsmittel

„Das neue **Produktsicherheitsgesetz** (ProdSG) trat am 1. Dezember 2011 in Kraft. Es löste hierbei das seit dem 1. Mai 2004 geltende GPSG ab.

Das Gesetz erfasst neben den für gewerbliche Nutzung bestimmten Einrichtungen etc. sämtliche Haushalts- und Hobbygeräte und Spielzeuge, desgleichen Einrichtungen für Beleuchtung, Belüftung, Heizung und Kühlung. Es verpflichtet Hersteller und Importeure, nur solche Technischen Arbeitsmittel anzubieten, die nach den anerkannten Regeln der Sicherheitstechnik konstruiert und damit verwendungssicher sind.

Die Durchführung des ProdSG obliegt den staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern, an die Sie sich auch mit Anregungen oder Fragen im Zusammenhang mit mangelhaften Neugeräten wenden können. Leider wird der Handel von dem ProdSG nicht betroffen. Allerdings kann auch einem Händler das Inverkehrbringen eines technischen Arbeitsmittels dann untersagt werden, „wenn zuvor dem Hersteller oder Einführer das Inverkehrbringen des technischen Arbeitsmittels untersagt worden ist und der Händler trotz Kenntnis der Untersagungsverfügung von seiner Befugnis, das mangelhafte technische Arbeitsmittel zurückzugeben, keinen Gebrauch macht“. Das ProdSG enthält die Rechtsgrundlage für das Sicherheitszeichen.

Gegenwärtig beabsichtigt die EU eine weitere Novellierung des allgemeinen Produktsicherheitsrechts. Die Aufgabe des Produktsicherheitsrechts besteht darin, sicherzustellen, dass sich ausschließlich sichere Produkte auf dem Markt befinden. Dies soll in erster Linie verhindern, dass von Produkten Gefahren, insbesondere für die Sicherheit und Gesundheit von Personen, ausgehen.“

(aus: [http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-09312-9\\_1](http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-09312-9_1))

### **Sicherheitszeichen**

„Für technische Geräte wie z. B. Haushaltsgeräte, Werkzeug, Spielzeug, Sportgeräte, die den Sicherheitsanforderungen des Produktsicherheitsgesetzes entsprechen, erteilen besondere staatlich anerkannte Prüfstellen nach einer ausgiebigen Typprüfung das Sicherheitszeichen „GS“ für „geprüfte Sicherheit“. Mit dem Sicherheitszeichen kombiniert ist die Kennzeichnung der Prüfstelle angebracht (z. B. TÜV, VDE, berufsgenossenschaftliche Prüfstelle usw.). Derart geprüfte Geräte bieten ausreichende Gewähr dafür, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gefahren hervorgerufen werden. Bevorzugt werden sollten immer Geräte, die mit dem Sicherheitszeichen gekennzeichnet sind.“

### **Technische Arbeitsmittel**

Das ProdSG ist für Haushalte insofern interessant, als sein Geltungsbereich auch Haushalts- und Hobby-Geräte und sogar Spielzeug einbezieht. Das Gesetz verpflichtet die Hersteller und Importeure, die allgemein anerkannten Regeln der Sicherheitstechnik (insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, VDE-Bestimmungen, DVGW-Arbeitsblätter, DIN-Normen u. a. m.) zu beachten.

Die meisten dieser Regeln sind schriftlich festgelegt. Nicht alle Gefahren lassen sich durch technisch-konstruktive Maßnahmen ausschließen. In diesen Fällen hat der Hersteller (Importeur) eine Gebrauchsanweisung mitzuliefern, in der dem Benutzer Hinweise zur Verhütung derartiger Gefahren gegeben werden. Das Gesetz ermächtigt die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, Herstellern und Importeuren – unter bestimmten Voraussetzungen auch den Händlern – den Vertrieb von sicherheitswidrigen Geräten zu untersagen. Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter machen von dieser Befugnis immer dann Gebrauch, wenn es sich um schwerwiegende Mängel handelt, damit nicht noch weitere Personen gefährdet werden. Personen können sich an das nächste staatliche Gewerbeaufsichtsamt wenden, wenn sie an einem Gerät Sicherheitsmängel feststellen oder wenn sich durch ein solches Gerät sogar ein Unfall ereignet hat. Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter geben auch in anderen Sicherheitsfragen Auskunft.



## Anlage 3: Sicherheits-Checkliste für Tagespflegepersonen

### Wohnung und Haus

- Schnüre und Kabel aus der Reichweite der Kinder entfernt?
- Stolperfallen (z. B. Teppichläufer) entfernt oder durch Klebeband/rutschfeste Unterlage gesichert?
- Treppenzugang gesichert?
- Treppenstufen mit Rutschleisten versehen?
- Abstand zwischen Gitterstäben am Balkon nicht größer als 8-9 cm, bei Laufstall, Kinderbettchen und Absperrgitter nicht größer als 4,5-6,5 cm?
- Schutz an scharfen Ecken und Kanten von Möbeln?
- Möbel und Kleinmöbel, Elektrogeräte vor dem Umstürzen gesichert?
- Spielgeräte auf ihre sicherheitstechnische Eignung hin geprüft?
- Spielsachen altersentsprechend?
- Wickeltisch sicher?
- Hochstühle sicher?
- Scharfe Gegenstände wie Scheren, Messer, Werkzeuge nach Gebrauch sicher verwahrt?
- Zimmer- und Schranktüren gegen unbeabsichtigtes Zufallen gesichert?
- Schubladenstopps montiert?
- Steckdosen mit Kindersicherung versehen?
- Regelmäßige Kontrolle aller Elektrokabel auf schadhafte Stellen?
- Stecker an elektrischen Geräten herausgezogen und Gerät weggeräumt (z. B. Fön)?
- Haushalts-Chemikalien und Putzmittel im Schrank verschlossen?
- Medikamente im Arzneimittelschrank verschlossen?
- Erste-Hilfe-Apotheke gut ausgestattet?
- Alkohol für Kinder unerreichbar aufbewahrt?
- Rauchwaren, Streichhölzer und Feuerzeuge kindersicher aufbewahrt?
- Kleine Dinge wie Perlen, Erbsen, Nüsse außerhalb der Reichweite von Kleinkindern aufbewahrt?
- Plastiksäcke und -taschen für Kinder unzugänglich aufbewahrt?
- Räume, in die Kinder nicht gehen sollen, verschlossen?

- Türen mit bruchsicherem Glas oder Schutzfolie versehen?
- Herd durch Schutzgitter gesichert?
- Kochen auf hinteren Platten, Stiele nicht über den Rand ragend?
- Küchenmaschinen und Gerätschaften gesichert?
- Haustiere geimpft?
- Telefonnummern von Notarzt und Giftzentrale in Reichweite?

### Garten

- Giftpflanzen und –sträucher entfernt?
- Stehende oder fließende Gewässer (Pool, Teich, Regentonne usw.) durch Abdeckung oder Schutzgeländer gesichert?
- Pflanzenschutz- und Düngemittel gut verschlossen?
- Stützen für Blumen und Sträucher gut befestigt?
- Rasenmäher und Gartenwerkzeuge verschlossen aufbewahrt? Rasenmäherroboter stellen eine Gefährdung für Kinder dar. Dürfen nur benutzt werden, wenn Kinder nicht anwesend sind!
- Außensteckdosen mit Kindersicherung versehen?
- Kellertreppe gesichert?
- Keine spitzen Zäune?
- Haustür und Gartenausgang gesichert?

#### Anlage 4: Giftige Pflanzen

Pflanze	Einstufung <sup>[2]</sup>	Giftige Teile	Wichtigste Wirkstoffe	Folgen der Vergiftung
<a href="#">Adlerfarn</a> ( <i>Pteridium aquilinum</i> )		alle Pflanzenteile	<a href="#">Thiaminase</a> ( <a href="#">Enzym</a> ), <a href="#">Blausäureglykoside</a> , <a href="#">Pteridin</a> ( <a href="#">Saponin</a> )	
<a href="#">Alpenveilchen</a> ( <i>Cyclamen</i> spp.)	giftig	Blätter, Knolle	<a href="#">Cyclamin</a> ( <a href="#">Saponin</a> )	Krämpfe, Schwindel, Kreislaufstörungen
<a href="#">Aprikose</a> , Marille ( <i>Prunus armeniaca</i> )		Samen	<a href="#">Amygdalin</a> ( <a href="#">Cyanogenes Glykosid</a> )	Übelkeit, Erbrechen, Atemnot, Krämpfe, Ohnmacht ( <a href="#">Cyanidvergiftung</a> )
<a href="#">Aronstab</a> ('Arum')	giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Oxalat</a> , <a href="#">Saponin</a> , <a href="#">Coniin</a> ( <a href="#">Alkaloid</a> )	Übelkeit, Erbrechen, Durchfälle, Rötungen,
<a href="#">Aubergine</a> ( <i>Solanum melongena</i> )		grüne Teile, unreife Früchte	<a href="#">Solanin</a> , <a href="#">Nikotin</a> ( <a href="#">Alkaloide</a> )	Durchfall, Atemlähmung
<a href="#">Bärenklau</a> ( <i>Heracleum</i> spp.)	giftig	Kontakt: alle Pflanzenteile	<a href="#">Furanocumarine</a>	Rötung, Blasen, Juckreiz, Verbrennungen ersten bis zweiten Grades ( <a href="#">Photodermatitis</a> )
<a href="#">Bilsenkraut</a> ( <i>Hyoscyamus niger</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Hyoscyamin</a> ( <a href="#">Alkaloid</a> )	Herzbeschwerden, Halluzinationen
<a href="#">Blauregen</a> , Gyzinie ( <i>Wisteria sinensis</i> )	giftig	<a href="#">Samen</a> , <a href="#">Hülsen</a>	Wisteria- <a href="#">Lectin</a>	Verdauungsstörungen, Kreislaufbeschwerden
<a href="#">Brechnuss</a> ( <i>Strychnos nuxvomica</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile, vor allem Samen	<a href="#">Strychnin</a> ( <a href="#">Alkaloid</a> )	Tod durch Atemlähmung
<a href="#">Brunfelsia</a> ( <i>Brunfelsia pauciflora</i> )		Wurzel	Scopoletin ( <a href="#">Cumarin-Derivate</a> )	Atemlähmung
<a href="#">Buchsbaum</a> ( <i>Buxus sempervirens</i> )	gering giftig – giftig	alle Pflanzenteile, vor allem Blätter	Cyclobuxin D ( <a href="#">Alkaloid</a> )	Erbrechen, Krämpfe, Tod
<a href="#">Christrose</a> ( <i>Hel-leborus niger</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Hellebrigenin</a> ( <a href="#">Bufadienolid</a> )	Herzbeschwerden
<a href="#">Dieffenbachien</a>	sehr giftig	grüne Teile,	<a href="#">Oxalsäure</a> , <a href="#">Kalziumo-</a>	Hautreizung, Brechreiz,

Pflanze	Einstufung <sup>[2]</sup>	Giftige Teile	Wichtigste Wirkstoffe	Folgen der Vergiftung
( <i>Dieffenbachia</i> spp.)		vor allem Pflanzensaft	<a href="#">Kalatristalle</a>	Herzrhythmusstörungen bei oraler Einnahme
<a href="#">Efeu</a> ( <i>Hedera helix</i> )	gering giftig – giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">alpha-Hederin</a> ( <a href="#">Saponin</a> )	in geringer Konzentration auch Heilwirkung, bei hoher Dosierung Magenbeschwerden, Fieber
<a href="#">Eiben</a> ( <i>Taxus baccata</i> )	giftig – sehr giftig	Kern der Beere, Blattwerk, Rinde, Holz, Wurzel	<a href="#">Taxin</a> ( <a href="#">Alkaloid</a> )	Bewusstseinsstörungen, Kreislaufkollaps, Atemlähmung
<a href="#">Einbeere</a> ( <i>Paris quadrifolia</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Pennogenin</a> ( <a href="#">Saponin</a> )	Nierenschäden, ZNS-Störungen, tödlich
<a href="#">Eisenhut</a> ( <i>Aconitum napellus</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Aconitin</a> ( <a href="#">Alkaloid</a> )	Unterkühlung, Herz-/Atemlähmung, Krämpfe, Tod
<a href="#">Engelstrompete</a> ( <i>Brugmansia</i> spp.)	sehr giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Scopolamin</a> , <a href="#">Hyoscyamin</a> ( <a href="#">Alkaloide</a> )	Bewusstseinsstörungen, Sedierung, Tod durch Herzversagen
<a href="#">Fingerhut</a> , Roter ( <i>Digitalis purpurea</i> )	sehr giftig	Blätter	<a href="#">Digitoxin</a> ( <a href="#">Cardenolid</a> )	Herzrhythmusstörungen, Entzündungen, Übelkeit, Erbrechen, Sehstörungen, Halluzinationen
<a href="#">Gartenbohne</a> ( <i>Phaseolus vulgaris</i> )	sehr giftig (bei unsinnigem Gebrauch)	rohe Bohnenhülsen und ihre Samen	<a href="#">Lectin</a>	Erbrechen, Fieber, Krampfanfälle und Schock
<a href="#">Gefleckter Schierling</a> ( <i>Conium maculatum</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile, vor allem Samen	<a href="#">Coniin</a> ( <a href="#">Alkaloid</a> )	Lähmung bis Atemstillstand
<a href="#">Goldlack</a> ( <i>Erysimum cheiri</i> )		alle Pflanzenteile, vor allem Samen	<a href="#">Cheirotoxin</a> ( <a href="#">Herzglykosid</a> )	Hautreizung, Herzrhythmusstörungen
<a href="#">Goldregen</a> ( <i>Laburnum anagyroides</i> )	giftig – sehr giftig	alle Pflanzenteile, vor allem Samen	<a href="#">Cytisin</a> ( <a href="#">Alkaloid</a> )	Lähmung bis Atemstillstand
<a href="#">Gummibaum</a>	gering giftig –	Pflanzensaft, vor allem Blät-		Haut- oder Schleimhautreizungen Magen-

Pflanze	Einstufung <sup>[2]</sup>	Giftige Teile	Wichtigste Wirkstoffe	Folgen der Vergiftung
( <i>Ficus elastica</i> )	sehr giftig	ter		Darm-Beschwerden und Erbrechen
<a href="#">Hahnenfuß</a> , diverse ( <i>Ranunculus</i> spp.)	gering giftig – giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Protoanemonin (Lacton)</a>	Verdauungsstörungen
<a href="#">Herbstzeitlose</a> ( <i>Colchicum autumnale</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile, vor allem Samen	<a href="#">Colchicin (Alkaloid)</a>	Übelkeit, Tod durch zentrale Atemlähmung (20-40 mg)
<a href="#">Holunder</a> ( <i>Sambucus</i> spp.)		Beeren (roh), Blätter, Triebe, Rinde	<a href="#">Sambunigrin (Cyanogenes Glykosid)</a>	Brechreiz
<a href="#">Hundspetersilie</a> ( <i>Aethusa cynapium</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Aethusin (Polyin)</a>	Tod durch Atemlähmung
<a href="#">Hyazinthe</a> ( <i>Hyacinthus orientalis</i> )	gering giftig	Zwiebel	<a href="#">Oxalsäure</a>	Brechreiz
<a href="#">Ignatius-Brechnuss</a> ( <i>Strychnos ignatii</i> )		Samen	<a href="#">Strychnin, Brucin (Alkaloide)</a>	Atemnot, Krämpfe
<a href="#">Iris</a> ( <i>Iris</i> spp.)		Stängelteil im Boden	<a href="#">16-Hydroxyiridal (Diterpen)</a>	Verdauungsstörungen
<a href="#">Kartoffel</a> ( <i>Solanum tuberosum</i> )	sehr giftig (bei unsinnigem Gebrauch)	alle Pflanzenteile über der Erde, grüne Knollen	<a href="#">Solanin (Alkaloid)</a>	Durchfall, Atemlähmung (Vergiftungen nur bei Verwendung der Blätter als Teekraut oder bei Verzehr ungewöhnlicher Mengen grüner Früchte)
<a href="#">Kirschlorbeer</a> ( <i>Prunus laurocerasus</i> )	giftig	Blätter, Samenkern	<a href="#">Amygdalin (Cyanogenes Glykosid)</a>	Bauchschmerzen, Übelkeit
<a href="#">Maiglöckchen</a> ( <i>Convallaria majalis</i> )	sehr giftig	Blätter, Blüten	<a href="#">Convallatoxin (Cardenolid)</a>	Zahlreiche Symptome, von Übelkeit bis zu Herzrhythmusstörungen und Kreislaufkollaps; bei entsprechender Dosis Eintritt des Todes <sup>[3][4]</sup>



Pflanze	Einstufung <sup>[2]</sup>	Giftige Teile	Wichtigste Wirkstoffe	Folgen der Vergiftung
Nachtschatten, <a href="#">Schwarzer</a> ( <i>Solanum nigrum</i> ) und <a href="#">Bittersüßer</a> ( <i>Solanum dulcamara</i> )	gering giftig – giftig	alle Pflanzenteile, vor allem unreife Früchte	<a href="#">Solasodin</a> , <a href="#">Soladulcin</a> , <a href="#">Tomatidenol</a> ( <a href="#">Alkaloide</a> )	Erbrechen, Durchfall, Lähmung bis hin zur Atemlähmung
<a href="#">Oleander</a> ( <i>Nerium oleander</i> )	giftig	Blätter, Zweige	<a href="#">Oleandrin</a> ( <a href="#">Cardenolid</a> )	Verdauungsstörungen
<a href="#">Ongaonga</a> ( <i>Urtica ferox</i> )		Kontakt: Blätter	? ( <a href="#">Cardenolid</a> )	Brennreiz mit Rötungen und Blasen, Nervenstörungen
<a href="#">Rhabarber</a> ( <i>Rheum rhabarbarum</i> )		<a href="#">Blattspreite</a>	<a href="#">Oxalsäure</a> , <a href="#">Anthrachinon</a>	Krämpfe, Nierenstörungen
<a href="#">Rhododendron</a> ( <i>Rhododendron</i> spp.)	giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Andromedotoxin</a> ( <a href="#">Diterpen</a> )	Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Krämpfe
<a href="#">Rittersporn</a> ( <i>Delphinium elatum</i> )		alle Pflanzenteile	<a href="#">Elatin</a> ( <a href="#">Alkaloid</a> )	Verdauungsstörungen
<a href="#">Robinien</a> ( <i>Robinia</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Robin</a> , <a href="#">Phasien</a> , <a href="#">Syringin</a> , <a href="#">Protocatechingerbstoff</a> , <a href="#">Indican</a> , <a href="#">Asparagin</a> , <a href="#">Kämpferol</a> , <a href="#">Acacetin</a> , <a href="#">Lectine</a>	
<a href="#">Ruhmeskrone</a> ( <i>Gloriosa superba</i> )		alle Pflanzenteile	<a href="#">Colchicin</a> ( <a href="#">Alkaloid</a> )	Übelkeit, Atemlähmung
<a href="#">Schellenbaum</a> , Karibischer Oleander ( <i>Thevetia peruviana</i> )		alle Pflanzenteile	<a href="#">Thevetin</a> ( <a href="#">Cardenolid</a> )	Hautreizungen, Bewusstseinsstörungen
<a href="#">Seidelbast</a> ( <i>Daphne mezereum</i> )	sehr giftig	Beeren	<a href="#">Mezerein</a> ( <a href="#">Orthoester</a> )	Übelkeit, Erbrechen, Herz-Kreislaufstörungen
<a href="#">Stechapfel</a> ( <i>Datura stramonium</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Atropin</a> , <a href="#">Scopolamin</a> ( <a href="#">Alkaloide</a> )	Fieber, Bewusstseinsstörungen, Halluzinationen
<a href="#">Stechpalmen</a>	sehr giftig	Blätter, Bee-	<a href="#">Rutin</a> , <a href="#">Ursolsäure</a> , <a href="#">Menisdaurin</a> , <a href="#">Ilicin</a> ,	Übelkeit, Erbrechen, Herzrhythmusstörungen,

Pflanze	Einstufung <sup>[2]</sup>	Giftige Teile	Wichtigste Wirkstoffe	Folgen der Vergiftung
( <i>Ilex</i> )		ren	<a href="#">Triterpene</a> , <a href="#">Saponine</a>	Lähmungen, Nierenschäden, Durchfall, Magenentzündung, Schläfrigkeit
<a href="#">Stinkende Nieswurz</a> ( <i>Helleborus foetidus</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Protoanemonin</a>	Übelkeit, Krämpfe
<a href="#">Tabak</a> ( <i>Nicotiana tabacum</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Nicotin</a> (auch <a href="#">Nornicotin</a> , <a href="#">Anabasin</a> , <a href="#">Nicotyrin</a> )	Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schwitzen, Kopfschmerzen, Zittern. Bei schweren Vergiftungen auch Kreislaufkollaps, kalter Schweiß, Krämpfe, Bewußtseinsverlust und Herzstillstand
<a href="#">Tamel-Kälberkropf</a> ( <i>Chaerophyllum temulum</i> )		grüne Teile, auch als Heu	<a href="#">Falcarinol</a> ( <a href="#">Polyin</a> )	Lähmung
<a href="#">Tollkirsche</a> ( <i>Atropa belladonna</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile, vor allem Beeren	<a href="#">Atropin</a> ( <a href="#">Alkaloid</a> )	Halluzinationen, Tobsucht, Schüttelkrämpfe, Tod
<a href="#">Tomate</a> , Paradieser ( <i>Solanum lycopersicum</i> )	sehr giftig (bei unsinnigem Gebrauch)	grüne Teile, unreife Früchte	<a href="#">Solanin</a>	Durchfalltod, Atemlähmung (Todesfälle bei Verwendung der Blätter als Teekraut; grüne Früchte führen wohl nur bei Konsum ungewöhnlicher Mengen zu Vergiftungen)
<a href="#">Wasserschierling</a> ( <i>Cicuta virosa</i> )	sehr giftig	alle Pflanzenteile	<a href="#">Cicutoxin</a> ( <a href="#">Polyin</a> )	Übelkeit, Brechreiz, Krampfanfälle
<a href="#">Weißer Germer</a> ( <i>Veratrum album</i> )		alle Pflanzenteile, vor allem Wurzel	<a href="#">Protoveratrin</a> , <a href="#">Germerin</a> ( <a href="#">Alkaloide</a> )	Erbrechen, Durchfall, Krämpfe, Atemnot
<a href="#">Wunderbaum</a> ( <i>Ricinus communis</i> )	sehr giftig	Samen	<a href="#">Rizin</a> ( <a href="#">Lectin</a> )	Übelkeit, Fieber, Herzrhythmusstörungen, blutige Durchfälle, Tod

Pflanze	Einstufung <sup>[2]</sup>	Giftige Teile	Wichtigste Wirkstoffe	Folgen der Vergiftung
<a href="#">Wurmfarne</a> ( <i>Dryopteris</i> )	sehr giftig		<a href="#">Thiaminase (Enzym)</a> , <a href="#">Filicin</a> , <a href="#">Aspidin</a>	

(aus: [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_giftiger\\_Pflanzen](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_giftiger_Pflanzen))

**Anlage 5: Medikamentengaben**

<b>Aufgabenübertragung</b> an folgende Person/en: _____ _____ Name des Kindes:	_____ _____		
<b>Medikament:</b> (Name der Arznei)	_____ _____		
_____			
<b>Verabreichung</b> <b>Dosierung:</b> (Welche Menge pro Einnahme)	_____ _____		
<b>Art der Anwendung:</b> (Auftragen, Schlucken, etc.)	_____ _____		
<b>Zeitliche Vorgabe:</b> (Wann und wie häufig pro Tag?)	_____ _____		
<b>Wechselwirkungen:</b> (Was ist zu beachten?)	_____ _____		
<b>Ärztliche Verordnung:</b>	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> liegt nicht vor	
<b>Name des Arztes:</b>	_____		
<b>Telefon – Nr. des Arztes:</b>	_____ _____		
<b>Ort der Lagerung:</b> (Grundsätzlich nicht über 25 °C)	_____ _____		
<b>Besondere Hinweise:</b>	_____		
<b>Zeitraum der Aufgabenübertragung:</b> _____			

Referat Schülerunfallversicherung

## Medikamentengabe in Kindertagespflegestellen

Grundsätzlich ist es zulässig, dass die Sorgeberechtigten Dritte mit der Medikamentengabe, die ansonsten durch die Eltern persönlich zu erfolgen hat, betrauen dürfen.

Bei der Übertragung dieser Aufgabe handelt es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Kindertagespflegeperson und den Sorgeberechtigten.

Für eine praktikable Handhabung der Übertragung können folgende Hinweise gegeben werden: Grundsätzlich sollte geklärt werden, ob die Medikamente nicht ausschließlich durch die Eltern verabreicht werden können. Nur wenn dies nicht möglich ist, sollte die Kindertagespflegeperson im Einzelfall die Medikamentengabe übernehmen.

Es sollte eine detaillierte schriftliche Aufgabenübertragung erfolgen; diese sollte folgende Punkte enthalten:

- Medikamentenbezeichnung, Dosierung, Verabreichungsform und Uhrzeit der Medikamentengabe, ggf. Dokumentation der erfolgten Medikamentengaben
- Lagerung des Medikaments (z.B. im Kühlschrank, wenn erforderlich)
- Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes für Rückfragen

Am besten ist es, wenn diese Angaben durch den Arzt schriftlich gemacht werden.

Die Übertragung muss durch die Sorgeberechtigten unterschrieben sein; ggf. müssen beide Elternteile unterschreiben.

Für die Kindertagespflegeperson sollten folgende Punkte klar geregelt sein:

- Genaue Beschriftung der Medikamente (Verwechslungsgefahr vermeiden)
- Abgabe-Berechtigte (Tagespflegeperson) namentlich festlegen
- Ggf. Schulung von Abgabe-Berechtigten (z.B. bei Insulingabe)
- Keine Aufbewahrung der Medikamente im Erste-Hilfe-Schrank; Aufbewahrung unter Verschluss

Bei Erkrankungen, bei denen es zu lebensbedrohlichen Zustandsbildern kommen kann (Epilepsie, Allergien auf Insektenstiche etc.) ist die Vorgehensweise detailliert in Absprache zwischen Arzt, Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson festzulegen.

Es besteht grundsätzlich Versicherungsschutz, wenn dem Kind durch eine fehlerhafte Gabe eines Medikamentes (falsche Dosierung, Infektion etc.) ein Gesundheitsschaden entsteht. Die betreuende Kindertagespflegeperson ist dann von der Haftung freigestellt. Sollte die vereinbarte Medikamentengabe jedoch unterlassen werden, besteht bei einem dadurch am Kind verursachten Gesundheitsschaden keine Anerkennung auf Leistung durch die Unfallkasse.